

## Preisblatt Stand: 01.01.2020

Gültig vom 01.07.2020-31.12.2020

### 1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur bei Ganzjahresverträgen

#### 1.1. Kunden mit Lastgangmessung

Entnahme im	weniger 2.500 Vollbenutzungsstunden			
	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	EURO/kW und Jahr		ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Umspannung HSp - MSp	17,33	20,10	2,87	3,33
Mittelspannungsnetz	14,04	16,29	3,74	4,34
Umspannung MSp - NSp	14,95	17,34	6,28	7,28
Niederspannungsnetz	20,61	23,91	7,75	8,99

Entnahme im	mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden			
	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	EURO/kW und Jahr		ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Umspannung HSp - MSp	78,41	90,96	0,42	0,49
Mittelspannungsnetz	72,88	84,54	1,39	1,61
Umspannung MSp - NSp	141,22	163,82	1,23	1,43
Niederspannungsnetz	135,63	157,33	3,15	3,65

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

## Preisblatt Stand: 01.01.2020

### 1.2. Entgelte für Kunden ohne Lastgangmessung

		netto	brutto
<b>Grundpreis</b>	<b>EURO/a</b>	<b>60,00</b>	69,60
<b>Arbeitspreis</b>	<b>ct/kWh</b>	<b>5,23</b>	6,07

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

### 1.3. Entgelte für Kunden mit Nachtspeicherheizungsanlagen

		netto	brutto
<b>Arbeitspreis zur HT-Zeit</b>	<b>ct/kWh</b>	<b>5,23</b>	6,07
<b>Arbeitspreis zur NT-Zeit</b>	<b>ct/kWh</b>	<b>3,89</b>	4,51

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

### 1.4. Entgelte für Kunden mit Wärmepumpen

		netto	brutto
<b>Grundpreis</b>	<b>EURO/a</b>	<b>60,00</b>	69,60
<b>Arbeitspreis zur HT-Zeit</b>	<b>ct/kWh</b>	<b>5,23</b>	6,07
<b>Arbeitspreis zur NT-Zeit</b>	<b>ct/kWh</b>	<b>3,89</b>	4,51

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

### 1.5. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur nach Monatsleistungspreisen gültig nur für Kunden mit registrierender 1/4 h Lastgangmessung nach vorheriger Anmeldung

Entnahme im	Leistungspreis EURO/kW und Monat		Arbeitspreis ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>Umspannung HSp - MSp</b>	<b>13,07</b>	15,16	<b>0,42</b>	0,49
<b>Mittelspannungsnetz</b>	<b>12,15</b>	14,09	<b>1,39</b>	1,61
<b>Umspannung MSp - NSp</b>	<b>23,54</b>	27,30	<b>1,23</b>	1,43
<b>Niederspannungsnetz</b>	<b>22,61</b>	26,22	<b>3,15</b>	3,65

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

## Preisblatt Stand: 01.01.2020

### 2. Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### 2.1. Preis für Zähler mit registrierender Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	
	EURO/Monat	EURO/a
Mittelspannung (einschl. Umsp HS/MS)	<b>60,61</b>	727,32
Niederspannung (einschl. Umsp MS/NS)	<b>42,03</b>	504,32
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	<b>17,50</b>	210,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	<b>8,75</b>	105,00

#### 2.2. Preise für Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb *	
	Netto EURO/a	Brutto EURO/a
Eintarifzähler	<b>10,00</b>	11,60
Zweitarifzähler	<b>21,00</b>	24,36
Elektronische Messeinrichtungen	<b>14,68</b>	17,03
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	<b>210,00</b>	243,60
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	<b>105,00</b>	121,80

\* Entgelt beinhaltet einmalige Messung pro Jahr

## Preisblatt Stand: 01.01.2020

### sonstige Abgaben und Entgelte

#### 3. Konzessionsabgaben gemäß § 2 KAV

- Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird (Kleinkunden)	<b>1,59 ct/kWh</b>
- Schwachlaststrom	<b>0,61 ct/kWh</b>
- Sondervertragskunden	<b>0,11 ct/kWh</b>

Im Sinne des Konzessionsabgabenrechts gelten Kunden mit einer Abgabe über 30.000 kWh/a und einer Leistungsanspruchnahme von über 30 kW als Sondervertragskunden

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### 4. Reservenetzkapazität

Die Reservenetzkapazität kann jährlich einmal bis zu einer Höhe der Engpassleistung der Eigenerzeugungsanlage des Kunden für ein Jahr bestellt werden, wenn Reservestrom über das Netz bezogen werden soll.

Netzebene	Dauer Reservekapazität in h/a		
	<= 200	>200 und <= 400	>400 und <= 600
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
<b>Umspannung HS/MS</b>	<b>28,83</b>	<b>34,59</b>	<b>40,36</b>
<b>Mittelspannung</b>	<b>48,74</b>	<b>58,49</b>	<b>68,24</b>
<b>Umspannung MS/NS</b>	<b>62,32</b>	<b>74,78</b>	<b>87,24</b>
<b>Niederspannung</b>	<b>103,08</b>	<b>123,70</b>	<b>144,31</b>

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

#### 5. Blindstrom

Soweit ein Blindstrom vorliegt (bei einem  $\cos(\phi) < 0,9$  induktiv), wird dieser Blindstrombedarf zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preis für die gelieferte induktive Blindleistung beträgt: **1,79 ct/kVarh**

#### Gesetzliche Umlagen:

(Für die aufgeführten Informationen wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Umlagen einzusehen unter: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de))

#### 6. Abgabe aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG-G)

<b>Letztverbraucher</b>		
<b>Letztverbraucher</b>	<b>ct/kWh</b>	<b>0,226</b>

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

## Preisblatt Stand: 01.01.2020

### 7. Umlage Mehrkosten § 19 StromNEV

		<= 1.000.000 kWh	> 1.000.000 kWh
<b>Letztverbraucher-kategorie A</b>	<b>ct/kWh</b>	<b>0,358</b>	
<b>Letztverbraucher-kategorie B</b>	<b>ct/kWh</b>		<b>0,050</b>
<b>Letztverbraucher-kategorie C</b>	<b>ct/kWh</b>		<b>0,025</b>

#### Letztverbraucher-kategorie A:

gültig für die ersten 1.000.000 kWh von Letztverbrauchern je Abnahmestelle im Abrechnungsjahr

#### Letztverbraucher-kategorie B:

gültig für jede weitere kWh, die je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh hinausgeht, sofern nicht Letztverbraucher-kategorie C

#### Letztverbraucher-kategorie C:

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

### 8. Umlage Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG

Letztverbraucher-kategorie		
<b>Verbrauchsunabhängig</b>	<b>ct/kWh</b>	<b>0,416</b>

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

### 9. Umlage Abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Letztverbraucher-kategorie		
<b>Verbrauchsunabhängig</b>	<b>ct/kWh</b>	<b>0,007</b>

### 10. Preise für Zusatzleistungen

	EURO/Monat	EURO/a
<b>Aufpreis tägliche Datenbereitstellung</b>	<b>30,68</b>	368,16
<b>Aufpreis für Impulsbereitstellung</b>	<b>7,50</b>	90,00